

Aufnahmekriterien für den Koordinierungsrat des Kinematheksverbunds

Beschluss vom 23.11.2021

In der 86. KR Sitzung, die am 23.11.2021 stattgefunden hat, wurde das **Aufnahmeverfahren für den Koordinierungsrat des Kinematheksverbunds** beschlossen.

Folgende **drei Aufnahmekriterien** gelten für die **Kooptation in den KR**:

1. **Hauptkriterium**: Der Antragsteller ist eine Einrichtung, die sich dem Deutschen Filmerbe mit Schwerpunkt Archivierung, Bewahrung, Verbreitung, Vermittlung, Erforschung und Zugänglichkeit widmet und dies entsprechend nachweisen kann.
(Prüfkriterien sind dabei regelmäßige Vorführungen und/oder Sichtungsmöglichkeiten von Bewegtbildern, regelmäßige Veröffentlichungen zur Geschichte des Deutschen Films, regelmäßige Förderung und Verbreitung der Deutschen Filmkultur unter historischen, pädagogischen und künstlerischer Gesichtspunkte.)
2. Die antragstellende Institution weist eine langfristige und zukunftsichere Tätigkeit auf.
3. Die antragstellende Institution handelt im öffentlichen Auftrag, die Tätigkeit ist nicht-kommerziell ausgerichtet.

Bitte senden Sie Ihren **Antrag per E-Mail an kinematheksverbund@deutsche-kinemathek.de**.

Die **Dauer des Verfahrens inkl. Prüfung sollte nicht länger als 18 Monate betragen und folgt nachstehendem Ablauf**:

1. Antragseingang an den Vorsitz der Mitglieder des KV (Deutsche Kinemathek).
2. Prüfung der Erfüllung der Aufnahmekriterien durch den Vorsitzenden des KV, Information, Einschätzung und Abstimmung innerhalb der Mitglieder des KV.
3. Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung über den Antrag im nächstfolgenden KR; Diskussion über den Antrag. Meinungsbild über eine Einladung zur Vorstellung.
4. Nach Empfehlung des KR: Formaler Beschluss der Mitglieder des KV über die Aufnahme.

5. Einladung der antragstellenden Institution zu einer Präsentation in der folgenden Sitzung des KR.
6. Nach dieser Präsentation Diskussion im KR, Empfehlung zur Aufnahme oder Ablehnung.
7. Der Vorsitzende des KV teilt KV das Ergebnis der Beratung im KV der antragstellenden Institution mit.

Hinweis: Werden einzelne Kriterien und insbesondere das Hauptkriterium nicht erfüllt, kann ein Gaststatus ohne Stimmrecht eingeräumt werden.

23.11.2021 / Dr. Rainer Rother
Vorsitzender des Kinematheksverbunds